

Tiefkühlgutversicherung Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Tiefkühlgutversicherung für den Gewerbebereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden infolge Verderb oder Verlust des versicherten Tiefkühlguts durch:

- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Kurzschluss, Isolationsfehler, Überspannung
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Ungeschicklichkeit oder leichte Fahrlässigkeit
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit durch Dritte
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Austreten von Sole, Ammoniak oder anderer Kältemittel aus der Tiefkühlanlage
- ✓ Stromausfall durch Störung im öffentlichen Netz
- ✓ Ausfall der Wasserlieferung durch Störung im öffentlichen Netz

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind

- ✗ Schäden durch Fehler und Mängel, welche bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes entstanden bzw. vorhanden waren
- ✗ Schäden durch grob fahrlässige Einstellung von ungeeigneter Temperatur oder Luftfeuchtigkeit für die betreffenden Waren (Tiefkühlgut)
- ✗ Schäden durch grob fahrlässige Unterlassung der zumutbaren Maßnahmen zur Abwendung des Schadens nach Ankündigung von Strom- oder Wasserversorgungsunterbrechungen.
- ✗ Schäden als Folge gewöhnlicher Abnutzung der Tiefkühlanlage sowie infolge von Alterserscheinungen, Korrosion, Rost und sonstige Ablagerungen.
- ✗ Schäden durch Schwund oder natürliche Veränderungen der Waren (Tiefkühlgut)
- ✗ Schäden an Waren, deren Verbrauchsdatum überschritten ist
- ✗ Schäden durch unsachgemäße und mangelhafte Vorbehandlung, Verpackung oder Einlagerung
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Grundwasser
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Erdbeben und andere außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt

- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort in den versicherten Tiefkühlanlagen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Die für die Einlagerung benützten Kühlanlagen sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten und werden nicht dauernd und/oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.